



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



24.028

Forschungsförderinstrument Sweeter (Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025–2036. Verpflichtungskredit

Programme d'encouragement de la recherche Sweeter (Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction) pour les années 2025–2036. Crédit d'engagement

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Mit dieser Vorlage beantragt Ihnen der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 106,8 Millionen Franken für das Forschungsförderinstrument Sweeter – als Abkürzung in der "Landessprache" für "Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction" – für die Jahre 2025 bis 2036.

AB 2024 S 318 / BO 2024 E 318

Das Geschäft wurde in unserer Kommission zweimal traktandiert. An unserer ersten Sitzung beschlossen wir, das Geschäft zu sistieren. Wir wollten der Verwaltung die Gelegenheit geben, uns einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse von Sweet, dem Vorgänger von Sweeter, zu liefern, und zwar im Hinblick auf die Freigabe der zweiten Finanzierungstranche, mit der sich der Bundesrat in den kommenden Monaten befassen wird. An der zweiten Sitzung stellten wir kritische Fragen zur Effizienz dieser Mittel und zum Erfolg der Forschungsprogramme.

Aufgrund der geführten Debatten und des von der Verwaltung vorgestellten Berichtes beantragt Ihnen nun die Mehrheit der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und den Verpflichtungskredit von 106,8 Millionen Franken zu sprechen. Der ursprüngliche Verpflichtungskredit belief sich auf 135 Millionen Franken, wurde aber aufgrund der Vernehmlassung auf 106,8 Millionen gesenkt. Es wurde also bereits etwas reduziert. Dies war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Departementen, um mehr Mittel für die Forschung im Bereich BFI zu belassen. Sweet und damit auch Sweeter sind Programme, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand angesiedelt sind, um eine schnelle Umsetzung der Ergebnisse der Energieforschung in der Gesellschaft und am Markt zu fördern.

Für die ersten drei Ausschreibungen verwendeten die Projektkonsortien 75 Millionen Franken aus dem Sweet-Kredit, 55 Millionen Franken aus den Pilot- und Demonstrationsprogrammen des BFE sowie 52 Millionen Franken aus Eigen- und Drittmitteln. Ein vollständiger Überblick über die Ergebnisse von Sweet wird im Juni 2024 präsentiert werden, wobei ich nicht weiß, ob der Bundesrat die Ergebnisse bereits hat. Unserer Kommission wurde am 25. April 2024 ein Zwischenbericht abgegeben. Der Bundesrat wird in der Folge über die Freigabe der zweiten Finanzierungstranche von Sweet entscheiden müssen.

Die langfristige Klimastrategie der Schweiz, die nach der Gründung von Sweet verabschiedet wurde, warf weitere Fragen auf, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit beim Umbau des Energiesystems auf netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Das neue Sweeter-Programm ist daher notwendig, um die Unsicherheiten bezüglich der Fähigkeiten des zukünftigen Energiesystems anzugehen, Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit miteinander zu vereinbaren. Im Rahmen von Sweeter wird ein



24.07.2024



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



Kredit in Höhe von 106,8 Millionen Franken verlangt, um sechs zusätzliche Ausschreibungen durchzuführen. Darüber hinaus sind 13,3 Millionen Franken für den Vollzug, die Ausschreibungsverfahren und das Monitoring der Konsortien vorgesehen. Insgesamt sind es 120,1 Millionen Franken.

Förder- und Vollzugsmittel werden vollständig aus den Krediten der BFI-Botschaften bis ins Jahr 2036 kompensiert. Im Gegensatz zu Sweet sind bei Sweeter beide Ämter, BFE und BAFU, für die Auswahl der Forschungsthemen und die Freigabe der Ausschreibungen verantwortlich. Die drei derzeitigen Stellen im BFE werden bis 2036 verlängert, drei zusätzliche Stellen werden geschaffen, um die erhöhte Arbeitsbelastung zu kompensieren. Potenzielle Themen dieses Programms sind: Energiespeicherung, Energienetze, Energiegewinnung und -speicherung im Untergrund, Raumplanung, Digitalisierung, Smart Grids, lokale Energiemärkte und Netzkonvergenz, Kreislaufwirtschaft und industrielle Prozesse, soziale Innovation und Landwirtschaft.

Nach Abschluss des Sweeter-Programms wird die Energieforschung entweder als Ressortforschung beim UREK durchgeführt und finanziert oder dann im BFI-Bereich mit den dort vorgesehenen Instrumenten durchgeführt. Das heisst im Endeffekt: Nach Sweet und Sweeter gibt es Sweetest nicht mehr.

In unserer Kommission wurden Sinn und Zweck der Forschung im Energiebereich grundsätzlich nicht bestritten. Es ist wohl allen klar: Nur mit neuer Technologie können die Energiewende und unsere Vorgaben, bis 2050 eine Grundlage für netto null Treibhausgasemissionen zu schaffen, Erfolg haben. Dazu bietet Sweeter eine Plattform und die entsprechend notwendigen Mittel, weshalb es Sinn macht, uns auf diesem Technologiesprung bis ins Jahr 2050 von Sweeter begleiten zu lassen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage gab es aber einen Antrag zu Artikel 1, der für eine andere Planperiode, nämlich von 2025 bis 2032, einzig einen Verpflichtungskredit von 53,4 Millionen Franken vorsehen möchte, was einer Halbierung des Kredits, aber auch einem kürzeren Zeitrahmen entspricht. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ansonsten gab der Beschluss keinerlei Anlässe zu Diskussionen. Grundsätzlich legt aber unsere Kommission dem Bundesrat ans Herz, die Konsortien und insbesondere den Output dieser Konsortien eng zu begleiten und nötigenfalls Korrekturen anzubringen. Die Mittel sind effizient und zielgerichtet einzusetzen, und allenfalls könnte auch mit verkürzten Zeitrahmen bezüglich der Zwischenberichte gearbeitet werden. Damit wäre die Erfolgskontrolle besser aufgestellt.

In diesem Sinne beantragt Ihnen Ihre Kommission Eintreten auf den Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument Sweeter und Zustimmung zum Geschäft im Sinne des Bundesrates.

Vara Céline (G, NE): Sweeter est le programme étendu, incluant le programme Sweet, pour les années 2025 à 2036, pour lequel un nouveau crédit d'engagement de 135 000 francs est sollicité. Il est important de soutenir cette demande de crédit d'engagement pour le déploiement de Sweeter à partir de Sweet. Pour quelle raison? Parce que la transition énergétique ne va pas se faire toute seule. Nous parlons souvent de recherche et d'innovation: nous y sommes aujourd'hui. Les programmes Sweet et Sweeter contribueront à atteindre plusieurs objectifs de durabilité de la législature précédente, notamment les objectifs suivants: une utilisation modérée des ressources naturelles et la garantie d'un approvisionnement énergétique durable et sans faille, la défense d'une politique environnementale efficace sur les plans national et international et la protection des infrastructures critiques.

Ces programmes soutiennent également les objectifs du nouveau programme de la législature 2023–2027, comme l'anticipation des cyberrisques et la protection des infrastructures critiques, le renforcement des mesures d'adaptation au changement climatique, la sécurité, la stabilité de l'approvisionnement énergétique et le développement de la production indigène d'énergie renouvelable. Ils garantissent la participation des chercheurs et des chercheuses au Technology Collaboration Programme de l'Agence internationale de l'énergie et la coordination avec l'Office fédéral de l'énergie. Ils permettent de s'appuyer sur les succès du programme Sweet déjà réalisés. Par exemple, en février 2023, l'un des quatre consortiums a publié un "white paper" sur les différentes directives de construction, subventions et taxations des installations photovoltaïques de toiture au niveau des cantons et des communes. Ces programmes permettent d'agir en cohérence et compatibilité avec les mécanismes de l'Initiative Flagship d'Innosuisse, qui englobe tous les domaines thématiques pertinents. Celle-ci vise à stimuler les innovations systémiques et transdisciplinaires.

Ce crédit d'engagement devrait servir à huit appels d'offres supplémentaires concernant des thèmes cruciaux en matière de transition énergétique, comme le stockage et les réseaux d'énergie, les marchés locaux de l'énergie, la convergence des réseaux, l'économie circulaire, les processus industriels, les innovations sociales et le stockage durable de CO₂, notamment dans le secteur agricole. Cette enveloppe budgétaire est nécessaire au programme d'encouragement de la recherche Sweeter, lequel est indispensable à une transi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



tion énergétique cohérente en Suisse.

C'est pourquoi je vous invite non seulement à accepter le projet, mais encore à suivre la majorité de la commission, c'est-à-dire à adopter l'entier de l'enveloppe budgétaire et à rejeter la proposition de la minorité Stark.

Rösti Albert, Bundesrat: Sweeter ist ein Mosaikstein im Bereich der ganzen Energietransition bzw. der ganzen

AB 2024 S 319 / BO 2024 E 319

Energiestrategie. Auch die Verstärkung der Versorgungssicherheit hängt damit zusammen.

2020 hat der Bundesrat Sweet als neues Instrument im Bereich der anwendungsorientierten Energieforschung ins Leben gerufen. Die Abkürzung bedeutet "Swiss Energy Research for Energy Transition". Das Neue an Sweet ist der ganzheitliche Ansatz. In Konsortien aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand werden anwendungsorientierte Lösungen für den Bund formuliert und Fragestellungen erarbeitet. Sweet greift Fragestellungen auf, die für die Schweiz strategisch wichtig sind. Die Forscher liefern wissenschaftlich fundierte Grundlagen für Entscheide von Politik und Verwaltung. Bei der Erarbeitung der Ausschreibungen arbeitet das Bundesamt für Energie eng mit anderen Stellen zusammen. Sweet setzt somit die oft geforderte bessere Koordination in der Verwaltung um.

Seit 2021 hat das UVEK vier Sweet-Ausschreibungen abgeschlossen. Daraus gingen acht Konsortien hervor, die bereits wichtige Resultate erarbeitet haben. Die nach der Lancierung von Sweet verabschiedete langfristige Klimastrategie mit dem vom Volk verabschiedeten Klima- und Innovationsgesetz wirft zusätzliche Fragen auf. Dabei geht es darum, zu analysieren, wie gut das zukünftige Energiesystem Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit miteinander vereinbaren kann. Diese Fragestellungen können mit Sweet nicht abschliessend abgedeckt werden, weshalb der Bundesrat eine Erweiterung beantragt. Am 21. Februar 2024 verabschiedete er die Botschaft zu Sweeter; diese Abkürzung steht für "Swiss Research for Energy Transition and Emissions Reduction". Sweeter enthält also ein neues Element.

Sweeter ist aber kein neues Instrument. Wir bauen damit auf Sweet auf und wollen es weiterbearbeiten. Ziel dabei ist, dass die Resultate von der Gesellschaft getragen werden und im Markt Wirkung zeigen. Die mit Sweeter geplante Ausweitung von Sweet auf das Bundesamt für Umwelt sowie die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen erlaubt es, die Herausforderungen ämterübergreifend anzugehen und einseitige Antworten zu vermeiden. Der Botschaft zu Sweeter können Sie entnehmen, dass insbesondere Konsortien aus der ersten Ausschreibung bereits wichtige Resultate erzielen konnten. Ich kann noch darauf zurückkommen.

Durch die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zu Sweeter wurden wir in unserer Einschätzung bestätigt. Die bisherigen Erfahrungen mit Sweet sind durchwegs erfreulich, und wir dürfen ein positives Fazit ziehen. Zudem funktioniert die interdisziplinäre Zusammenarbeit gut. Ein Beispiel dafür sind Beiträge von Rechtswissenschaftlern der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Konsortium Decarbonisation of Cooling and Heating in Switzerland. Ihre Arbeiten zu rechtlichen Aspekten beim Ausbau von Fernwärmennetzen sind bereits mehrmals von Gerichten zitiert worden und tragen zur Rechtssicherheit bei. Das ist ein Beispiel aus Sweet. Als zweites positives Beispiel können die bisher initiierten Pilot- und Demonstrationsprojekte erwähnt werden. Hier werden zum Beispiel dynamische Tarife in einem grossen Feldversuch getestet, Flexibilitäten in thermischen Netzen studiert oder die Nutzung von Wasserstoff für die dezentrale Versorgung von Quartieren untersucht. Ich sage das, damit Sie auch etwas sehen, was eigentlich getan wird.

Jetzt gebe ich Ihnen eine Einordnung, von wie viel Geld wir hier sprechen. Wir reden von 13 Millionen Franken pro Jahr für die Energieforschung oder für die Forschung zur Dekarbonisierung, damit Fragen in diesem Bereich beantwortet werden können. Gleichzeitig werden wir die Förderung von erneuerbarem Strom – ich gehe einmal davon aus, dass die Abstimmung zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, die am 9. Juni stattfindet, erfolgreich ist – mit der KEV, diese 2,3 Rappen pro Kilowattstunde, jährlich mit 1,3 Milliarden Franken stützen. Das heisst, das Verhältnis von Forschung zu Fördermassnahmen liegt bei 1 zu 100. Wir setzen hier also 1 Prozent für konkrete Forschungsprojekte ein. Finanzpolitisch wird dieser Kredit zu keinen Einschränkungen führen, da er innerhalb des BFI-Kredites liegt, des Bildungs-, Forschungs- und Innovationskredites. Das könnten wir innerhalb des Bundesrates so absprechen. Wenn Sie also den BFI-Kredit beschliessen, sind gleichzeitig diese gut 100 Millionen Franken darin enthalten. Zu sagen ist eigentlich einzig, dass es bei den Krediten, die innerhalb der BFI-Kredite verwendet werden, eine Absprache mit dem Bundesamt für Energie darüber braucht, welches die relevanten Forschungsfragen sind. Die Forschung verläuft aber dann unabhängig.

94 Prozent dieser Mittel werden an die BFI-Adressaten gehen. Für die ETH, die Hochschulen wird der einzige Unterschied sein, dass sie die Mittel mit der Verwaltung, mit dem BFE, absprechen müssen, damit wir auch die richtigen Fragestellungen in nützlicher Frist erarbeiten können – ich greife bereits vor, wir sind erst beim





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



Eintreten -; von daher ist eine Halbierung eigentlich keine Einsparung. Die Halbierung bedeutet einfach, dass zum Beispiel die ETH keine Absprachen treffen muss. Ich bin absolut für die Unabhängigkeit der Forschung, aber die wichtigste Herausforderung ist nach wie vor, genügend Energie, genügend Strom in der Schweiz zu haben. Dort stellen sich nach wie vor zentrale Fragen, was die Speicherung, die Flexibilität, die Netzerstellung, die gesellschaftliche Akzeptanz anbelangt.

Deshalb bitte ich Sie, hier einzutreten und nicht – ich habe jetzt schon etwas vorgegriffen – aus der Idee heraus, sparen zu wollen, den Kredit zu halbieren. Mit einer Kredithalbierung wird man nicht sparen. Wenn es Querschnittskürzungen braucht, wenn Sie im BFI-Bereich Kürzungen machen, wird selbstverständlich auch dieser Kredit anteilmässig gekürzt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument Sweeter (Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025–2036
Arrêté fédéral sur un crédit d'engagement destiné au programme d'encouragement de la recherche Sweeter (Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction) pour les années 2025–2036

Detailberatung – Discussion par article

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Titel und Ingress behandeln wir bei Artikel 1.

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stark, Burkart, Michel Matthias, Müller Damian, Schwander)

... für die Jahre 2025–2032 ein Verpflichtungskredit von 53,4 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stark, Burkart, Michel Matthias, Müller Damian, Schwander)

Un crédit d'engagement de 53,4 millions de francs est approuvé pour les années 2025 à 2032 afin d'encourager ...

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Der Bundesrat hat bereits alles erklärt betreffend den Minderheitsantrag Stark. Ich gehe davon aus, dass allen im Rat bewusst ist, dass eine Halbierung nicht zu einer Einsparung führt. Es ist einfach eine andere Mittelverteilung innerhalb des BFI-Budgets, ansonsten wird hier eigentlich nichts eingespart, so hat das der Bundesrat auch erklärt. Wenn Sie also hier diese Kürzung vornehmen, bleiben die Mittel sonst wo im BFI-Kredit. Das ist die einzige Konsequenz dieses Antrages.

AB 2024 S 320 / BO 2024 E 320

Daher bitte ich Sie – weil wir die Mittel brauchen, weil wir Forschung und Technologieentwicklung im Energiebereich brauchen –, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Stark Jakob (V, TG): Die Minderheit hat sich dem Thema Sweeter zunächst finanzpolitisch angenähert. Mit der BFI-Botschaft hat der Bundesrat im Parlament für die Jahre 2025 bis 2028 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 29,2 Milliarden Franken beantragt. Dies zeigt die hohe politische Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz, aber auch die finanziellen Dimensionen. Jetzt sollen vorweg, also bevor das Parlament überhaupt den BFI-Kredit behandelt hat, diesem BFI-Kredit 106,8 Millionen Franken für das Forschungsinstrument Sweeter belastet werden. Ja, ist es sinnvoll und verantwortungsbewusst, diesem Kredit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



vorweg etwas zu belasten angesichts der knappen Mittel und der Tatsache, dass die BFI-Diskussion noch gar nicht geführt wurde?

Bei der näheren Beschäftigung mit diesem Kreditbegehr haben wir aber dann verschiedene Sachverhalte festgestellt, die über die finanzpolitische Skepsis hinausgehen. Ich würde deshalb sagen, die Fortsetzung von Sweet ist nicht unbedingt "sweeter", sie ist eher "sweet and sour". Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb eine Halbierung des Verpflichtungskredits auf 53,4 Millionen Franken, und zwar – das bitte ich zu beachten – bei einer um vier Jahre reduzierten Laufzeit, also nur bis 2032.

Weshalb? Ein wichtiger Punkt ist, dass nie geplant war, das Forschungsförderungsinstrument Sweet länger zu betreiben. Das, was wir heute auf dem Tisch haben, ist eine nicht geplante Fortsetzung dieses Instrumentes. Die Fortsetzung war nicht vorgesehen, und begründet wird die Fortsetzung, Sie können es auch in den Unterlagen nachlesen, mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, obwohl dieser die energie- und klimapolitische Ausgangslage nicht fundamental verändert hat. Er hat einfach unser Bewusstsein für die Herausforderungen geschärft. Man wird den Verdacht nicht ganz los – ich muss das so sagen –, dass es auch irgendwie darum geht, einmal geschaffene Strukturen auszulasten und zu erhalten, zum Beispiel die Swiss Competence Centers for Energy Research an den Schweizer Hochschulen, deren Aufbau der Bund von 2013 bis 2020 namhaft unterstützt hat, oder die Strukturen im Bundesamt für Energie und im Bundesamt für Umwelt, wo die Ausschreibung und Verwendung der Forschungsgelder organisiert und kontrolliert wird. Dort sollen mit Sweeter drei zusätzliche Stellen geschaffen werden – wir haben das schon gehört – und insgesamt im Vollzug Ausgaben von 13,3 Millionen Franken getätigt werden. Das sind 12,5 Prozent der beantragten Kreditsumme. Argwohn weckt auch der Vollzugsstand des Ursprungsprojektes Sweet. Es wurde in zwei Tranchen unterteilt. Die Freigabe der zweiten Tranche von 41,5 Millionen Franken für die Jahre 2025 bis 2028 knüpfte der Bundesrat an einen Bericht, der erst im Juni 2024 vorliegen soll. Der Bundesrat hat also einen Bericht verlangt, um die zweite Tranche auszulösen, und dieser Bericht liegt noch gar nicht vor. Das irritiert schon enorm, denn das heißt, dass der Bundesrat dem Parlament eine Fortsetzung von Sweet ohne Kenntnis der Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2024 und vor Freigabe der zweiten Tranche beantragte – ein, gelinde gesagt, etwas saloppes Vorgehen, und das Vorgehen ist für das Vertrauen nur bedingt förderlich.

Wir möchten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Forschung in der Speicherung von Energien, in der Emissionsreduktion, in der Transition usw. ist zweifellos wichtig, und sie ist grundsätzlich auch nicht bestritten. Aber wir schlagen Ihnen vor, den Kredit auf 53,4 Millionen Franken zu halbieren. Ich kann Ihnen sagen, weshalb: Rechnen Sie diese 53,4 Millionen Franken zur zweiten Tranche von Sweet dazu, dann ergibt sich ein Total von 94,9 Millionen Franken, und diese 94,9 Millionen Franken entsprechen exakt der ersten Tranche von Sweeter. Mit diesem Betrag könnten fünf Forschungsprojekte vergeben werden. Es besteht also die Möglichkeit, mit der zweiten Tranche, zusammen mit dem Kredit, den wir heute verabschieden, nochmals fünf Forschungsprojekte auszuschreiben und an geeignete Konsortien zu vergeben. Die Dauer der Verpflichtungskredite kann so um vier auf acht Jahre verkürzt werden, bis 2032, was immer noch eine lange Dauer ist.

Insgesamt ergibt sich mit dem Antrag der Minderheit eine zweckmässige Ergänzung und Abrundung des Forschungsprojektes Sweeter. Es können weitere fünf Forschungsprojekte realisiert werden. Trotzdem können 53 Millionen Franken eingespart werden. Zudem erhält der Bundesrat mehr Spielraum für eine umfassende Neubeurteilung der staatlichen Energieforschungspolitik um 2030 herum, und das wäre dann sicher auch wieder einmal angebracht.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Minderheit zu unterstützen.

Crevoisier Crelier Mathilde (S, JU): Je m'exprimerai brièvement également à destination du procès-verbal en français. J'aimerais qu'il soit clair, et le conseiller fédéral l'a très bien dit, mais je pense que cela vaut la peine d'être répété: si l'on décide de cette coupe à la hache de moitié, on ne va pas faire une économie. Ces 106 millions de francs sont compris dans le budget global du message FRI. Si on les coupe de moitié, 50 millions flottants resteront dans le message FRI. Il ne s'agira pas d'une économie.

Par ailleurs, il a été beaucoup question de la durée des projets. Il y avait une volonté de la part de l'auteur de la proposition de minorité d'en réduire la durée. Or, c'est méconnaître un peu le fonctionnement de ces projets. L'intérêt de consacrer des millions à des projets d'innovation, à des projets technologiques qui renforcent nos EPF, nos hautes écoles et nos emplois, est de soutenir des projets qui s'inscrivent dans la durée. Il est évident que ce genre de démarche ne peut se faire en 6 mois, en 1 ou en 2 ans. Ces projets déplient leurs effets sur plusieurs années. C'est précisément pour cette raison qu'une certaine durée est inscrite dans l'arrêté fédéral. Chercher à réduire la durée dans l'espoir de réduire un peu les coûts n'a pas tellement de sens. Les fonds sont consacrés à des projets qui, par nature, ont une certaine durée.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



Pour terminer, nous cherchons vraiment à promouvoir l'innovation. Nous commencerons bientôt le traitement dans notre chambre du message FRI. Je crois que ce serait un mauvais signal à envoyer à nos hautes écoles et à nos EPF, que de dire que nous renonçons à encourager les projets qu'elles déplient tant d'efforts à mettre sur pied.

C'est pourquoi je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich bin jetzt erstaunt über die finanzpolitischen Aussagen zu diesem Geschäft und über die Verknüpfung mit der BFI-Botschaft. Ich möchte von dem Herrn Bundesrat einfach noch zusätzliche Erklärungen bezüglich der finanzpolitischen Schiene in diesem Geschäft erhalten.

Die BFI-Botschaft dauert vier Jahre, und dieses Geschäft dauert, finanzpolitisch gesehen, zwölf Jahre. Und finanzpolitisch gesehen kann es ja jetzt nicht sein, dass diese 106,8 Millionen Franken bereits in der BFI-Botschaft eingestellt sind, denn wenn die 106,8 Millionen Franken in der BFI-Botschaft schon eingestellt sind, dann dauert es nur vier Jahre, bis sie aufgebraucht sind. Dann haben Sie acht Jahre lang keinen Kredit mehr für die Projekte dieser Vorlage. Also, nach meinem Verständnis darf nur ein Teil dieser 106,8 Millionen Franken in der BFI-Botschaft vorhanden sein. Ansonsten haben Sie finanzpolitisch ein Durcheinander.

Rein finanzpolitisch gesehen, bringe ich das, was jetzt vor mir gesagt wurde – es wurde von Kürzungen und von Sparen gesprochen –, gar nicht zusammen. Ich sehe hier keinen direkten Zusammenhang mit der BFI-Botschaft, wenn von Sparen und von Kürzungen gesprochen wird. Deshalb nimmt es mich wunder, was bezüglich dieser Botschaft hier, vom Betrag her, tatsächlich in der BFI-Botschaft eingestellt ist.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich kann die Situation gerne auflösen, bzw. ich beginne gerade mit den offenen Fragen. Es ist so, das Programm geht über zwölf Jahre. Das heisst, es

AB 2024 S 321 / BO 2024 E 321

wird über die nächsten drei Perioden der BFI-Botschaft eingestellt. Wenn Sie das hier beschliessen, dann tun Sie das natürlich unter Vorbehalt Ihrer jeweiligen Beschlüsse zur BFI-Botschaft.

Das heisst, sollten Sie in der BFI-Botschaft – ich sage jetzt irgend etwas – Kürzungen von 10 Prozent vornehmen, dann wird auch dieser Kredit um 10 Prozent gekürzt. Aktuell sind Querschnittskürzungen von 1,4 Prozent drin. Wenn Sie aber keine Kürzungen vornehmen, dann bleibt der Verpflichtungskredit so drin. Sie können den Verpflichtungskredit auch aus den nächsten BFI-Botschaften streichen, dann haben wir den Kredit einfach die ersten vier respektive acht Jahre. Weshalb beantragen wir das Instrument Sweet trotzdem auf zwölf Jahre? Wir machen das, weil die Bildung dieser Konsortien Vorbereitungszeit braucht. Wir werden die Gelder natürlich jeweils unter Vorbehalt der zusätzlich erfolgenden Genehmigung der BFI-Botschaft sprechen. Aber trotzdem bleibt daran nichts haften. Wenn Sie die BFI-Botschaft genehmigen, dann verpflichten Sie sich, diesen Anteil – er betrifft 0,24 Prozent der gesamten BFI-Botschaft – mit Energieprojekten zu verlinken. Das ist das, was Sie hier beschliessen, nicht mehr und nicht weniger.

Wie bereits gesagt wurde: Wenn Sie das nicht tun, dann würden diese Mittel an anderer Stelle in der BFI-Botschaft verwendet werden. Da möchte ich schon noch einmal die fachliche Frage zu neuen Elementen stellen: Gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist unverändert das grösste Risiko für das Land eine Strommangellage. Bei einer Abstimmung hat die Bevölkerung mehrheitlich klar gesagt, dass wir bis 2050 auf netto null Emissionen kommen sollen. Der Krieg in der Ukraine ist einfach ein Element; er ist ein Element, das uns gezeigt hat, dass wir nicht – wovon wir beim ursprünglichen Instrument Sweet ausgegangen waren – einfach immer Strom importieren können. Wenn Deutschland keinen Strom produziert, dann können wir für die Schweiz auch keinen Strom importieren. Das sind alles schon zusätzliche Elemente, die es uns als gerechtfertigt erscheinen lassen, hier diese Verlängerung zu machen.

Ich habe Verständnis für den Antrag der Minderheit Stark, dass man genau hinschaut. Ich bin auch bereit, dies zu tun, möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass in der BFI-Botschaft 2021–2024 erwähnt wurde, dass Sweet auf zehn Jahre ausgelegt ist, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zehn Jahre. Bei der zweiten Tranche, die Sie angesprochen haben, sind eigentlich die Konsortien geschaffen. Wenn wir also jetzt einfach nur die zweite Tranche dazunehmen, werden wir keine zusätzlichen Konsortien, solche Zusammenarbeitsprojekte, realisieren können.

Also nochmals in der Zusammenfassung: Sie präjudizieren nicht, was die BFI-Botschaft ist, außer dass wir einen bescheidenen Teil von 0,24 Prozent mit Energieprojekten verknüpfen. Das scheint mir in Anbetracht der Grösse der BFI-Botschaft und der Dimension, über die wir hier sprechen, angemessen. Wenn man weiss, dass diese 0,24 Prozent wiederum zurück zu den Empfängern der BFI-Gelder fliessen, dann haben wir einfach keine Budgetrelevanz. Aber wir haben eine Relevanz, dass in diesem Bereich die richtigen Fragen geklärt werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



Ich nenne Ihnen noch eine Hebelwirkung: Wir gehen davon aus – das wird ja jetzt auch in einer Abstimmungsdiskussion thematisiert –, dass die Netzausbaukosten für eine dezentrale Stromversorgung bei 35 Milliarden Franken liegen werden. Wenn wir die Flexibilität besser nutzen, und wir haben jetzt so einen Passus im Gesetz, kommt man relativ rasch auf 20 Prozent weniger Kosten. Genau um solche Fragen, die hier geprüft werden sollen, geht es letztlich.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.028/6482)

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Der Entscheid gilt auch für Titel und Ingress.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.028/6483)

Für Annahme der Ausgabe ... 26 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Titel und Ingress

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stark, Burkart, Michel Matthias, Müller Damian, Schwander)

Bundesbeschluss ... für die Jahre 2025–2032

Titre et préambule

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stark, Burkart, Michel Matthias, Müller Damian, Schwander)

Arrêté fédéral ... pour les années 2025–2032

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 24.028
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 24.028



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.028/6484)

Für Annahme des Entwurfs ... 37 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

